

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1700

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel
Tel.: 0431-57065-20
Fax: 0431-57065-25

An den
Finanzausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

Betreff: Gesetzentwurf der Landesregierung zur Erleichterung Öffentlich Privater
Partnerschaften

Von: Maurer@aik-sh.de

Datum: Tue, 16 Jan 2007 09:17:00 +0100

An: Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

in o. a. Angelegenheit ist mir das Schreiben des Herrn Finanzministers an den Herrn Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses vom 11.12.2006 zur Kenntnis gelangt.

Zunächst möchte ich darauf aufmerksam machen, dass ich dem Herrn Finanzminister meine Stellungnahme in dieser Sache unter dem Datum des 19.07.2006 zugeleitet habe.

Ich habe aus dem Hause keine weitere Reaktion erfahren und glaube, dass ich meine Pflichten als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein nicht dadurch verletzt habe, dass ich in einer für unsere freischaffenden Mitglieder existentiellen Frage auf breiter Grundlage Gespräche geführt und um Verständnis und Zustimmung geworben habe.

In der Sache selbst verweise ich umfassend auf meine bisherigen, dort bekannten Stellungnahmen, insbesondere auch Ihnen gegenüber vom 30.11.2006.

Ich bleibe weiterhin bei meiner Auffassung, dass meine Anregung zur Schaffung eines neuen **Absatz 3 zu § 7** des Gesetzentwurfs nicht gegen geltendes Recht verstößt, dass aber die Frage, ob man meiner Anregung folgen möchte, in allererster Linie eine profunde mittelstandspolitische ist, die wirtschaftspolitisch gestaltend gelöst werden muss.

Kritisieren muss ich die Aussage im Schreiben des Herrn Finanzministers:

„In einer dem freien Spiel der Kräfte und dem Wettbewerbsprinzip verpflichteten Marktwirtschaft ist es nicht Aufgabe des Staates, in diese ausschließlich zivilrechtlich geprägte Rechtsbeziehung zwischen zwei Unternehmern regulierend einzugreifen.“

Eine solche Art der Marktwirtschaft gibt es in der Bundesrepublik Deutschland (noch) nicht, vielmehr ist jede öffentliche Gewalt dem Prinzip der **sozialen** Marktwirtschaft (noch) verpflichtet. Ständig, und

damit vollkommen systemimmanent, treffen gesetzgebende Organe in der Bundesrepublik Regelungen, die ordnend in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen.

Hierzu würde auch gehören, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag Rahmenbedingungen schafft, die mithelfen, dass der freiberufliche Mittelstand im Lande sich an Verfahren beteiligen kann, die seiner Existenzsicherung in hohem Maße dienen. Ich hatte im bisherigen Schriftwechsel auf die Beispiele von Vergütungspflichten in der VOF und in der Vergabeverordnung des Bundes hingewiesen, wo beim Abverlangen von Planungsleistungen auch eine Vergütung vorzusehen ist. Der Bund folgt hier selbstverständlich den rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen der freiberuflichen Berufsausübung.

Dieser **Rechtsgedanke** liegt meinem Änderungsvorschlag zugrunde, da mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe die abfordernde öffentliche Körperschaft selbstverständlich auch Planungsleistungen (mindestens incidenter) abfordert, da anders Angebote für das betreffende Projekt über den Lebenszyklus hin gar nicht abgebar sind.

Die abfordernde öffentliche Stelle ist sich also in jedem Fall als fachkundige Stelle bewusst, dass sie Planungsleistungen abfordert, die von Freiberuflern erbracht werden müssen, welche nach bundesrechtlich verordneten Honoraren abrechnen müssen und ausschließlich auf dieser Basis wirtschaften. Dieses ist der profunde Unterschied zum kalkulierenden gewerblichen Bereich. Dieser Gesichtspunkt der faktischen Abforderung ist nach meiner Auffassung im Rechtsgutachten des Finanzministers übersehen worden.

Insgesamt treffen hiernach die rechtlichen Ausführungen des Finanzministers nicht den Kern der Sache. Er verkennt das Wesen eines Freien Berufs und stellt ihn Unternehmern gleich, eine wirtschaftlich, aber auch rechtlich nicht haltbare Position.

Rechtsverstöße sind in meiner Formulierung eines möglichen neuen Absatzes 3 § 7 demnach nicht erkennbar, so dass ich den Finanzausschuss noch einmal bitte, dieser Vorstellung aus mittelstandspolitischen Gründen zu folgen.

Zu einer weiteren Erläuterung in den Ausschüssen des Landtages, insbesondere zu dem komplexen Umfang der Leistungserbringungen der Freiberufler, stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Klaus Alberts